

An den Landrat

---

Glarus, 15. Dezember 2011

## **Ergänzender Bericht zum Budget 2012 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016**

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 2011 hat der Landrat die Kostenstelle 30101 Integration im Budget 2012 sowie das Konto 3300.10.40200 Plan. Abschreibungen Strassen / Verkehrswege im Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016 mit dem Auftrag zur ergänzenden Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zurückgewiesen (Vgl. Beschluss §671 vom 13. Dezember 2011).

### **1. Budget 2012, Kostenstelle 30101 Integration**

Mit Einführung des HRM2 per 1. Januar 2011 wurde die Integration erstmals in einer eigenen Kostenstelle ausgewiesen. Vorher war sie in die Volksschule (Kostenstelle 30100) integriert. Zudem wurden Aufwände und Erträge miteinander verrechnet, so dass kein transparenter Ausweis der tatsächlichen Höhe der Positionen erfolgte. (z.B. Konto 3000.04 Kommission für Integration, Rechnung 2010: netto 3222 Fr., Umsatz ca. 75'000 Fr.) HRM2 verlangt nun die strikte Anwendung des Bruttoprinzips, was entsprechend zu einer Erhöhung der besagten Positionen führt.

Zudem verlangt die neue Bundesgesetzgebung von den Kantonen ein erweitertes Angebot im Bereich der Integration. Dies wird auch daran ersichtlich, dass sich die Bundesbeiträge im Vergleich zu 2011 von Fr. 20'000 auf Fr. 80'000 erhöht haben (Vgl. Konto 4630.21.30101). Weil der Bund bei seinen Subventionen der Projekte immer einen Kantonsbeitrag voraussetzt, erhöht sich dadurch entsprechend auch der durch den Kanton zu bestreitende Anteil. Die Finanzierungsschlüssel sind je nach Projekt verschieden.

Als Beispiel kann das im Budgetkommentar (3121.00) erwähnte Projekt „Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramm“ (KIP) dienen. Der Regierungsrat startete dieses Projekt, weil auf Grund des gemeinsam mit den Gemeinden erarbeiteten Programms der Bund in Zukunft seine Subventionen berechnen wird. Das KIP wird das Integrationsangebot über eine vereinbarte Zeitspanne festlegen und damit erhebliche Bundesmittel auslösen können. Damit werden Integrationsaufgaben transparent, Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden. Eine gezielte Steuerung ist möglich.

Das Budget der Integration besteht grundsätzlich zum einen aus den Personalkosten der Integrationsstelle und der Stelle Beratung für Fremdsprachige, zum andern stellen die übrigen Konten die Kostenanteile des Kantons von verschiedenen Integrationsprojekten dar.

## **2. Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016, Konto 3300.10.40200 Plan. Abschreibungen Strassen / Verkehrswege**

Landrat Rolf Hürlimann erkundigte sich, weshalb die Position 40200 Kantonsstrasse Unterhalt, 3300.10 Abschreibung Strassen/Verkehrswege, nun erstmals im Budget 2012 mit 2, dann mit 6 Millionen Franken enthalten ist.

Der Finanzplan weist für das Rechnungsjahr 2010 als auch für das Budget 2011 keine Abschreibungen für Strassen/Verkehrswege in der Erfolgsrechnung aus. 2010 und 2011 waren/sind die Investitionen in den Unterhalt der Kantonsstrassen tief resp. die Bundesbeiträge hoch (vgl. Investitionsrechnung 40200001 und 40200005). Es mussten/müssen wegen dem neutralen/negativen (!) Saldo keine Abschreibungen über die laufende Rechnung gemacht werden. Der Finanzplan 2013 – 2016 sieht deutlich höhere Investitionsbeiträge für den Unterhalt der Kantonsstrasse sowie höhere Planungskosten vor. In der Investitionsrechnung (40200001 und 40200005) resultiert ein positiver Saldo, der über die laufende Rechnung auf Null abgeschrieben wird.

Die Abschreibung der Strasseninvestitionen ist ein Spezialfall. Die gesetzliche Grundlage bildet einerseits das Strassenverkehrsgesetz. Gemäss Art. 10 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) werden die übrigbleibenden Erträge des Strassenverkehrsamtes unter anderem für die laufenden Kosten der Kantonsstrassen sowie für die Tilgung der Strassenbauschuld verwendet. In der Regel sind die „übrigbleibenden Erträge des Strassenverkehrsamtes“ so hoch, dass die Investitionen sofort auf Null abgeschrieben werden können. Andererseits sieht Art. 7 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung eine (HRM2 konforme) Abschreibung nach Nutzungsdauer vor. Hier besteht noch ein (gesetzlicher) Handlungsbedarf.

## **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von vorliegenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Robert Marti, Landammann  
lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*